



Stadtgemeinde Ansfelden

Sporthallenordnung

1. Das Betreten der Turnhallen mit Straßenschuhen ist verboten.
2. **Die Sporthallen dürfen nur mit Hallenschuhen betreten werden, die eine Sohle haben, die nicht abfährt. Hallenschuhe nur in der Halle tragen!**
3. Das Betreten der Umkleide-, Dusch- und der Abstellräume sowie der Turnsäle inkl. des Kraft- raumes ist nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Leiters gestattet. Dieser ist auch für die Ein- haltung der vorliegenden Hallenordnung verantwortlich.
4. Das Training ist ausnahmslos ohne Publikum durchzuführen.
5. Getränke, insbesondere Alkohol, sind in den Garderoben und in den Hallen verboten.
6. Das Betreten des Regieraumes ist nur im Beisein des Schulwartes od. seines Vertreters gestattet.
7. Das Hochziehen und Herablassen der Trennvorhänge ist nur dem Schulwart od. seinem Vertreter gestattet.
8. Beschädigungen an den Geräten, die von den Benützern festgestellt oder verursacht wurden, sind sofort dem Schulwart zu melden.
9. Der Verbandskasten darf nur im Einvernehmen mit dem Schulwart benützt werden. In dringenden Fällen ist ihm die Benützung nachher sofort zu melden.
10. Wettkämpfe mit vereinsfremden Personen (auch im Training) dürfen nicht abgehalten werden. Diese, sowie alle Veranstaltungen, zu denen Publikum Zutritt hat, sind an die vorherige Genehmi- gung durch die Stadtgemeinde Ansfelden gebunden.
11. Den Aufsichtsorganen sowie den Organen der Schuldirektionen, ist jederzeit Zutritt zu den Turn- sälen zu gewähren.
12. Den Anordnungen der Schulwarte oder ihrer Vertreter ist Folge zu leisten.
13. Die Stadtgemeinde Ansfelden haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die infolge des Zu- standes des Raumes oder der Beschaffenheit der Einrichtungsgegenstände oder Geräte entste- hen. Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände (Geld, Handy oder sonstige Gegenstände) wird keine Haftung übernommen.
14. Der Sporthallenbenützer haftet für alle Beschädigungen am Schulgebäude, der Einrichtung oder der Geräte, die ohne seine Mitbenützung nicht entstanden wären.
15. Schuleigene Gegenstände (ausgenommen Turngeräte) dürfen nicht mitbenutzt werden.

Für die Stadtgemeinde Ansfelden

Bürgermeister Manfred Baumberger